

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell, sofern in den einzelnen Ausschreibungen keine speziellen Regelungen getroffen worden sind.

Veranstalter:

Berliner Leichtathletik - Verband e.V.
und
Leichtathletik - Verband Brandenburg e.V.

Bestimmungen:

Die Meisterschaften 2019 werden nach den „Internationalen Wettkampfregele“ (IWR) sowie der „Deutschen Leichtathletik-Ordnung“ (DLO) in ihrer jeweils gültigen Fassung und unter Anwendung der „Leichtathletik-Punktewertung“, Ausgabe 2001, durchgeführt.

Teilnahmeberechtigung:

Die Teilnahmeberechtigung regelt die DLO. Alle Teilnehmer müssen einem LV-Verein angehören und im Besitz eines gültigen Startrechts des DLV sein.

Das Startrecht muss spätestens zum Meldeschluss beim zuständigen LV beantragt sein. Auch wenn keine Mindestleistungen erforderlich sind, müssen für die Wettkampforganisation **unbedingt die Bestleistung von 2018/2019 angegeben werden**. Zurückweisung von Meldungen aus technisch-organisatorischen Gründen behält sich der Veranstalter vor.

Dies gilt auch für Meldungen gemäß Übergangsbestimmungen nach § 8.4 DLO. Weitere Einschränkungen der Teilnahmeberechtigung regelt die jeweilige Ausschreibung.

Meldungen:

Alle Meldungen sind online über den auf den Internetseiten des jeweiligen LV veröffentlichten Link einzureichen.

Berliner Leichtathletik - Verband e.V.
Hanns – Braun – Straße/ Turnhaus
14053 Berlin
Fax: 030/3009 9610
info@leichtathletik-berlin.de

Leichtathletik - Verband Brandenburg e.V.
Olympischer Weg 2
14471 Potsdam
Fax: 0331/ 900 101
info@leichtathletikverband-brandenburg.de

Die Meldungen müssen vollständig, einschließlich Datum und Ort der erzielten Leistung, erstellt sein und die genaue Anschrift mit Rufnummer (privat/dienstlich) sowie Faxnummer oder E-Mail-Adresse des zuständigen Vereinsmitarbeiters ausweisen. Meldungen, die keine Leistungsangabe enthalten, müssen besonders begründet werden.

Die Startpassnummer ist unbedingt anzugeben, da sonst eine Bearbeitung der Meldung nicht möglich ist.

Bei Staffelmeldungen können maximal zwei Ersatzteilnehmer benannt werden. Die Benennung der Staffelteilnehmer einschließlich der Ersatzteilnehmer muss namentlich erfolgen. Die Staffelaufstellung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung am TIC/Stellplatz schriftlich bis spätestens 90 Minuten vor Wettkampfbeginn in der Reihenfolge des Einsatzes angegeben werden. Weiteres siehe IWR Regel 170.10 / 170.11 und Erläuterungen.



Bei Mannschaftswettbewerben müssen alle für den Einsatz vorgesehenen Teilnehmer in der Meldung namentlich genannt werden.

Meldungen von Startgemeinschaften haben auf einem gesonderten Meldeformular zu erfolgen. Dabei muss ersichtlich sein, welchem Stammverein die gemeldeten Teilnehmer angehören.

Meldeschluss:

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Schlusstermine für die Annahme von Meldungen müssen eingehalten werden. Online-Meldeschluss ist jeweils um 23:59 Uhr. Unvollständig ausgefüllte Meldungen werden zurückgewiesen.

Für fehlende, fehlerhafte oder falsche Meldeangaben erheben der BLV und der LVB Zuschläge zu den Organisationsbeiträgen.

Nachmeldungen:

Es können Nachmeldungen für Meisterschaften, sofern organisatorisch möglich, bis zur Stellplatzzeit am Veranstaltungstage zugelassen werden. Dies gilt nicht für Wettbewerbe, für die bis zum offiziellen Meldeschluss nicht mindestens drei, bei den Staffeln zwei Meldungen eingegangen sind.

Bei Nachmeldungen ist der Athlet zum Nachweis des Startrechtes (z.B. Vorlage des Startpassantrages) verpflichtet.

Die zusätzliche Nachmeldegebühr beträgt pro Wettbewerb 12,00 €.

Organisationsbeiträge:

Die Sätze für den Organisationsbeitrag werden entsprechend der DLV-Gebührenordnung (GBO) erhoben und betragen für die gemeinsamen Veranstaltungen des BLV und des LVB:

Wettbewerb	Männer / Frauen Junioren/ - innen Senioren/ - innen	Jugend		
		U 20 / U 18	U 16	U 14
Einzel	8,00 €	5,00 €	4,00 €	4,00 €
Staffel	10,00 €	7,00 €	6,00 €	6,00 €
Mehrkampf	20,00 €	14,00 €	12,00 €	8,00 €
Cross	10,00 €	7,00 €	6,00 €	6,00 €
Team	xxx	90,00 €	60,00 €	50,00 €

Die Straßenlaufgebühren richten sich nach den Ausschreibungsbestimmungen der jeweiligen Ausrichter. Anfallender Mehraufwand für die Meisterschaftswertung berechtigt den Ausrichter zur Anpassung der Startgebühren. Der LVB selber erhebt keine Organisationsgebühren.



LV - Brandenburg

Die Organisationsgebühren der Brandenburger Landesfinals der Kinder U 12 sind in den „Allgemeinen Informationen und Festlegungen der AG Jugend des LVB, zur Durchführung von Wettkämpfen der Kinder U 12“ ausgewiesen

Zahlung der Organisationsbeiträge:

Ausrichter Berliner Leichtathletik - Verband:

Für Berliner Vereine mittels Rechnung, für Brandenburgische Vereine Barzahlung bei Abholung der Startunterlagen.

Ausrichter Leichtathletik - Verband Brandenburg:

Sowohl für Berliner, als auch für Brandenburgische Vereine werden die Organisationsbeiträge bei Abholung der Startunterlagen bar vor Ort fällig.

Die Startunterlagen sind jeweils für einen Verein / eine LG zusammengestellt und werden nur komplett ausgegeben.

Mit der Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung der Organisationsbeiträge anerkannt, die auch im Falle des Nichtantretens des Teilnehmers fällig werden.

Meldungen am TIC/Stellplatz:

Für die Abgabe der Meldung am TIC/ Stellplatz gilt einheitlich der Zeitpunkt 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes.

Bei allen Staffeltwettbewerben ist die Mannschaftszusammensetzung und die Reihenfolge der eingesetzten Läufer bis spätestens 90 Minuten vor Wettkampfbeginn am TIC/ Stellplatz, mittels Abgabe der Stellplatzkarte, bekanntzugeben.

Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der Aktive verantwortlich.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter umgehend per Mobiltelefon mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern bzw. einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden.

Ist in diesen Fällen gleichwohl eine rechtzeitige Ankunft am Wettkampfort nicht möglich, wird dann trotz der „fernmündlichen Meldung“ von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen. Die verbindliche Telefonnummer ist in der jeweiligen Ausschreibung unter der Rubrik „Telefon“ zu finden.

Geräte:

Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß IWR gestattet. Die Prüfung erfolgt jeweils spätestens 60 Minuten vor Beginn des Wettkampfes. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.



Technische Wettbewerbe:

In allen Stoß-, Wurf- und den horizontalen Sprungwettbewerben haben alle Finalteilnehmer drei Versuche. Die besten acht Teilnehmer haben weitere drei Versuche. Die Reihenfolge der Versuche 4 – 6 wird in umgekehrter Reihenfolge nach der Rangfolge der ersten drei Versuche durchgeführt (8., 7. bis 1.). Beim Dreisprung kann aus organisatorischen Gründen davon abgewichen werden.

Läufe:

Werden bei Laufwettbewerben Runden durchgeführt, wird der Modus zum Erreichen der nächsten Runde durch die jeweilige Einzelausschreibung oder durch die Wettkampfleitung auf der Grundlage der abgegebenen Meldungen festgelegt.

Fällt ein Vorlauf aufgrund geringer Teilnehmerzahlen zur im Zeitplan veröffentlichten Zeit aus, findet anstelle des Vorlaufes ein Einlagelauf statt. Dieser ist nicht Bestandteil der Meisterschaftswertung.

Sportkleidung und Startnummer:

Die Teilnehmer müssen in der dem LV gemeldeten Vereinskleidung an den Start gehen. Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden. Verstöße können mit dem Ausschluss der Teilnehmer geahndet werden.

Meisterschaftswertung:

Eine Meisterschaftswertung in den Altersklassen Männer/Frauen/Jugend/Kinder erfolgt nur, wenn mindestens drei Teilnehmer bzw. zwei Mannschaften/Staffeln in der jeweils ausgeschriebenen Klasse an den Start gehen.

Starten bei den Senioren weniger als drei Teilnehmer in der Wertungsklasse, werden auch dann die Athleten mit den entsprechenden Medaillen und Urkunden geehrt.

Wenn eine Disziplin in einer Altersklasse nicht ausgeschrieben ist, ist ein Start in der nächst jüngeren Altersklasse möglich, in der die Disziplin ausgeschrieben ist.

Sind verschiedene Altersklassen in einem Straßenlaufwettbewerb zusammengefasst, werden zunächst alle Teilnehmer/-innen grundsätzlich in der Hauptklasse (Einzel und Mannschaft) gewertet.

Auszeichnungen:

Die Sieger/-innen der Meisterschaftswettbewerbe Männer/Frauen/Jugend U 20 und U 18 und Senioren/Seniorinnen erhalten den Titel „Berlin-Brandenburgischer Meister/in 2019“ in ihrer Klasse.

Die Sieger/-innen der Meisterschaftswettbewerbe U 16 und U 14 erhalten den Titel „Berliner Meister/in 2019“, „Brandenburgische/r Meister/in 2019“ in ihrer Klasse.

Für alle Altersklassen Siegerehrung für Plätze 1 bis 3 mit Medaillen und Urkunden. Für die Plätze 4 bis 8 gibt es Urkunden, die am TIC/ Stellplatz abgeholt werden können. Für die Altersklasse der Jugend U 16 und jünger findet die Siegerehrung für Platz 1 bis 8 statt.



Einsprüche:

Einsprüche, die sich gegen das Teilnahmerecht eines Wettkämpfers richten, müssen vor Beginn der Veranstaltung beim Wettkampfleiter eingelegt werden.

Einsprüche gegen das Ergebnis oder die Durchführung eines Wettkampfes sind innerhalb von 30 Minuten nach der offiziellen Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Wettkampfes einzulegen.

Der Einspruch erfolgt mündlich beim Schiedsrichter. Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Schiedsrichter-Entscheidung schriftlich Einspruch bei der Jury eingelegt werden. Die Einspruchsgebühr beträgt 80,00 € (50,00 € für die Jugend). Näheres siehe Regel 146 IWR.

Datenschutz

Die bei der Anmeldung (z.B. Startpassantrag) vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Leichtathletik- Veranstaltung verarbeitet.

Veröffentlichung der Teilnehmerdaten/Fotos etc.

Folgende Teilnehmerdaten können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Programmheften, Ergebnislisten und Ergebnis-CDs sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht werden:

- Startnummer
- Vorname
- Name
- Jahrgang
- Altersklasse
- Wohnort
- Geschlecht
- Sportverein
- Nationalität
- Fotos des Teilnehmers während der Veranstaltung
- Videomaterial
- Interviews (gedruckt und gefilmt)

Mit der Anmeldung/ Teilnahme willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Die Veröffentlichung der Daten nach dem Wettkampf kann auf unseren Internetseiten und in den sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram) erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass bei Betreibern für Soziale Netzwerke die Befürchtung besteht, dass Daten nicht nachhaltig gelöscht werden, sondern nur nicht mehr sichtbar gemacht werden, wenn die Löschung begehrt wird.

Informationen im Internet sind weltweit zugänglich und können mit Suchmaschinen gefunden und mit anderen Informationen verknüpft werden, woraus sich unter Umständen Persönlichkeitsprofile über die Teilnehmer erstellen lassen.



Ins Internet gestellte Informationen, einschließlich Fotos, können problemlos kopiert und weiterverbreitet werden. Dies kann dazu führen, dass im Internet veröffentlichte Informationen auch nach ihrer Löschung auf der Ursprungs-Seite weiterhin andernorts aufzufinden sind.

Gespeicherte, personenbezogene Daten können gegebenenfalls an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung/ Teilnahme willigen die Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Die eigenen Verwertungsansprüche der Teilnehmer oder Urheber bleiben von dieser Regelung unberührt.

Der Teilnehmer oder deren Erziehungsberechtigte können der Weitergabe der personenbezogenen Daten jederzeit gegenüber dem Veranstalter schriftlich, per Telefax oder E-Mail widersprechen.

Speicherung / Löschung von Daten

Ausrichter von Wettkämpfen müssen jederzeit Zugriff auf ihre Daten haben, um diese auf Antrag des Betroffenen umgehend löschen zu können. Soll das Startrecht nur befristet gewährt werden (Kila), ist eine Löschung der Daten nach einem Jahr vorgesehen. Bei unbefristeten Startrecht erfolgt eine Speicherung bis zum Widerruf der Speicherung.

Haftung:

Eine Haftung des Veranstalters und/oder Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Fälle, für die der Veranstalter und/oder Ausrichter aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter (Kampfrichter) haftet.

Für den Ersatz von Schäden, die einer Person wegen einer unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung entstehen, haften Teilnehmer und Verband als Gesamtschuldner. Der Teilnehmer trägt die Beweislast dafür, dass ein Schaden nicht Folge eines von ihm zu vertretenden Umstandes ist, soweit die relevanten Daten von ihm unter dieser Vereinbarung verarbeitet wurden. Solange dieser Beweis nicht erbracht wurde, stellt der Teilnehmer den Verband von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung gegen den Verband erhoben werden.

BERLINER LEICHTATHLETIK - VERBAND e.V.

LEICHTATHLETIK - VERBAND BRANDENBURG e.V.



Leichtathletik-Verband Brandenburg e.V.